

## Sitzung vom 16. April 2024

Beschl. Nr. **2024-98**

5.2.2.1 Projekte

Familienzentrum Adliswil, Pilotprojekt; Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

### Ausgangslage

Der Auftrag des Staates, Kinder zu schützen sowie ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung zu fördern, ist gesetzlich vorgegeben. Auf internationaler Ebene in der UN-Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz 1997 ratifiziert hat. Auf nationaler Ebene finden sich Vorgaben in der Bundesverfassung (insbesondere Art. 11 Abs. 1, Art. 41 und Art. 67) und auf kantonaler Ebene im Kinder- und Jugendhilfegesetz (insbesondere Art. 3).

Im Rahmen des Legislaturziels des Stadtrats «Zusammenleben und Gemeinschaftlichkeit» in der Legislaturperiode 2018-2022 stand unter anderem die Koordination von Massnahmen zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung im Fokus. Eine abteilungs- und ressortübergreifende Arbeitsgruppe erstellte ein Konzept FBBE (Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung) für die Koordination der Angebote und erarbeitete wo nötig ergänzende Massnahmen zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung. In der aktuellen Legislaturperiode setzt der Stadtrat mit dem Leitsatz «Adliswil als kinder- und jugendfreundliche Stadt positionieren» einen Schwerpunkt auf die «Weiterentwicklung von Massnahmen zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Entwicklung (FBBE)». Die Entwicklung von Kindern und deren Familien soll in Adliswil mit bedarfsgerechten Angeboten und Dienstleistungen unterstützt werden. Mit SRB 2022-129 wurde ab dem Jahr 2023 ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 45'000 brutto (inkl. MwSt.) zur Koordination und Förderung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) bewilligt.

Als priorisierte Massnahme aus dem Konzept FBBE geht u. a. hervor, familiengerechte Begegnungsorte zu schaffen. Die Fachverantwortliche für Gemeinwesenarbeit hat in den vergangenen zwei Jahren bei Elterngesprächen im Rahmen ihrer Aktivitäten und Beratungen ebenfalls einen Bedarf für einen zentralen Beratungs- und Begegnungsort festgestellt. Zudem zeigte sich in einer kürzlich erhobenen Umfrage im Rahmen des Projekts «PartiZhipation» ebenfalls, dass ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden ist, ein passendes Angebot jedoch nicht.

Ein Familienzentrum in Adliswil kann diesen Bedarf breit abdecken und ist eine deutlich wahrnehmbare, konkret umgesetzte Massnahme einer Politik der frühen Kindheit. Mit dem Pilotprojekt sollen Erfahrungswerte gesammelt werden, die bei einer Weiterführung des Angebots einfließen können.

Der leerstehende städtische Kindergarten Isengrund ist aufgrund seiner zentralen Lage und eines geeigneten Raumprogramms für ein Pilotprojekt geeignet und steht per sofort zur Verfügung.

Die Stiftung GFZ ist eine Non-Profit-Organisation, welche Kitas (seit 1895) und Familienzentren (seit 2012) in der Stadt Zürich betreibt. Zudem vermittelt sie Tagesfamilien in der Stadt Zürich und seit bald drei Jahren auch in Adliswil.

## Erwägungen

Ein Familienzentrum bietet einen fachlich begleiteten offenen Treffpunkt für Erziehungsberechtigte, Personen aus dem Bezugssystem und Kinder, die einander kennen lernen und Erfahrungen austauschen. Dadurch werden zwischenmenschliche Beziehungen aufgebaut und die Integration von Familien in Adliswil gefördert. Das Familienzentrum setzt zudem niederschwellige Bildungsangebote und Beratung in Fragen der Erziehung und Gesundheit um und koordiniert Dienstleistungen für Familien mit kleinen Kindern.

Das Familienzentrum Adliswil richtet sich mit seinen bedarfsgerechten Angeboten gezielt an Adliswiler Kinder im Vorschulalter (0-4 Jahre) und deren Bezugspersonen. In Adliswil leben 1'020 Kinder zwischen 0-4 Jahren in 847 Haushalten. Da Synergien von etablierten Anbietenden von FBBE Massnahmen genutzt und die zusätzlichen Angebote vielfältig und bedarfsorientiert gestaltet werden, wird davon ausgegangen, dass mit dem Familienzentrum bis zum Ende der Pilotphase zwei Drittel der Zielgruppe, sprich rund 680 Kinder, erreicht werden.

Die Räume werden zweckmässig und ansprechend gestaltet und sind von der Einrichtung her auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet. Familien finden eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Familienleben, einen Ort des Lernens, der Begegnung sowie eine Möglichkeit zur Stärkung ihrer Sozial- bzw. Elternkompetenzen. Die Bezugspersonen haben die Möglichkeit, ihr Wissen über Erziehungsaufgaben und Lernvoraussetzungen von Kindern zu erweitern und kennen und nutzen für sie relevante lokale sowie regionale Hilfs- und Beratungsangebote. So leistet ein Familienzentrum einen wertvollen Beitrag zur sozialen Integration, Prävention dank Früherkennung, Zielgruppenerreichung sowie Stärkung von Familien- und Bezugssystemen.

Investitionen in die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung erzeugen längerfristig gesehen tiefere Kosten für die Sonderschulung, den Strafvollzug, das Gesundheitssystem und sie erhöhen gleichzeitig die Chancen auf einen höheren Lebensstandard und mehr Steuereinnahmen. Für Gemeinden und Kantone sind gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern somit eine wirkungsvolle Massnahme der Armuts-, Gesundheits- und Gewaltprävention.

Das Familienzentrum soll werktags möglichst jeden Vormittag geöffnet sein, um Kontinuität und eine niederschwellige Anlaufstelle zu gewährleisten. Damit eine Vertrauensbasis für Bezugspersonen und Kinder aufgebaut und erhalten werden kann, wird darauf geachtet, dass immer dieselben Fachpersonen vor Ort sind. Als Kernelement des Familienzentrums wird ein Treffpunktcafé mit Spielmöglichkeiten angeboten. Dort können Familien unkompliziert andere Familien treffen, neue Kontakte knüpfen und sich austauschen. Dadurch pflegen Familien soziale Kontakte über ihre Herkunftsgruppe hinaus und integrieren sich in Adliswil.

Zahlreiche weitere Angebote finden im Familienzentrum unter einem Dach statt. Damit erreichen Fachperson und Angebote eine grössere Anzahl von Familien. So können Synergien im Frühbereich und in der Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Migrationspolitik optimal genutzt und von Skaleneffekten profitiert werden. Gerade bei der Früherkennung und Vermittlung von Frühinterventionen für Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in schwierigen und mehrfach belasteten Familiensituationen leben, spielen Fachkooperationen eine wichtige Rolle.

Folgende Angebote sind in der Startphase des Familienzentrums vorgesehen:

- Treffpunktcafé mit Spielmöglichkeiten (3 - 5 Mal pro Woche)
- Mütter-Väter-Beratung
- Krabbelgruppen
- Zeppelin Eltern-Kind-Gruppentreffen
- Bewegungsraum für Babys / Babymassage
- Spielgruppen
- Angebote der Bibliothek (während Umbau Haus Brugg von Juli – November 2025)
- Geburtsvorbereitungskurse / Rückbildungsturnen
- Samariterkurse (z. B. Notfälle bei Kleinkindern)
- Angebote der Musikschule für Vorschulkinder

### **Pilotprojekt Familienzentrum**

Das Pilotprojekt dauert von August 2024 (Eröffnung Ende August, Anfang September) bis Dezember 2026.

Die operative Führung kann mit einer Leistungsvereinbarung durch die Stiftung GFZ professionell abgedeckt werden. Diese Form der Betriebsführung hat folgende Vorteile:

- Die Führung durch die private Trägerschaft GFZ gewährleistet, dass das Familienzentrum nicht als staatliche Institution wahrgenommen wird.
- GFZ hat langjährige Erfahrungen mit der Führung von Familienzentren.
- GFZ hat durch die Vermittlung von Tagesfamilien in Adliswil bereits einen Überblick über die demographische Situation und kennt lokale Akteurinnen und Akteure im Frühbereich.
- Das Fundraising bei Stiftungen, Verbänden und weiteren wird vereinfacht.

**Kosten für das Pilotprojekt**

<b>Leistung</b>	<b>Kreditbedarf in CHF</b>
Einmalige Kosten GFZ (Konto 707.5040.00) - Initialisierungskosten	12'000
Einmalige Kosten Isengrund (Konto 707.5040.00) - Liegenschaften (Küche, Elektrik, Sanitär) - Einrichtungskosten (gemäss Liste)	20'000 20'000
<b>Total einmalige Kosten</b>	<b>52'000</b>
Kosten während Pilotphase August 2024 - Dezember 2026 <b>Total Betriebskosten GFZ (Konto 707.3130.00)</b>	<b>128'000</b>
Total einmalige Kosten und Betriebskosten GFZ	180'000
Kostenverrechnung intern - Kosten Gebrauchsleihe Isengrund (Konto 707.3160.00)	115'000
Bisherige externe Mietkosten für FBBE Angebote	- 8'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>287'000</b>

**Kostenaufteilung:**

Einmalige Kosten 2024 (Investitionsrechnung)	CHF	52'000
Laufende Kosten 2024 (Erfolgsrechnung)	CHF	41'800
Laufende Kosten 2025 (Erfolgsrechnung)	CHF	96'300
Laufende Kosten 2026 (Erfolgsrechnung)	CHF	96'900

Im Budget 2024 sind CHF 120'000 für ein Familienzentrum in Adliswil eingestellt.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) fördert Familienzentren mit Subventionen. Die Höhe einer möglichen Subvention beträgt 2/3 der finanziellen Unterstützung, welche die Gemeinde im Vorjahr an das Familienzentrum geleistet hat, höchstens aber CHF 30'000 pro Gemeinde und Jahr. Die im Sinne von Art. 40 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für Subventionen zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich festgelegt. Übersteigt die Summe aller Subventionen die für die Subventionierung von Familienzentren zur Verfügung stehenden Staatsmittel, werden die einzelnen Subventionen prozentual gekürzt. Ein entsprechender Unterstützungsantrag wird dem AJB bei Gutheissung des Pilotprojektes erstmals im Frühjahr 2025 für das Jahr 2024 eingereicht.

## Auftragsvergabe

Die gesetzlichen Grundlagen für Arbeitsvergaben bilden die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB: SR 172.056.5), das Beitrittsgesetz (BeiG) zur IVöB vom 20 März 2023 (LS 720.1) und die Submissionsverordnung des Kantons Zürich vom 28. Juni 2023 (LS 720.11). Für Dienstleistungen im Nicht-Staatsvertragsbereich und unter dem Schwellenwert von CHF 150'000 (exkl. MwSt.) kann die freihändige Vergabe angewendet werden.

Die Stadt Adliswil arbeitet bereits im Bereich der Tagesfamilien mit der Stiftung GFZ zusammen. Diese verfügt ausserdem über ausgewiesene Erfahrungen im Bereich Familienzentrum in der Stadt Zürich, was sie zur geeigneten Auftragnehmerin macht. Der Auftrag für das Pilotprojekt soll für CHF 140'000 inkl. MwSt. (CHF 12'000 Initialisierungskosten und CHF 128'000 Betriebskosten) an die Stiftung GFZ vergeben werden.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Für das Pilotprojekt Familienzentrum im ehemaligen Kindergarten Isengrund wird ein Verpflichtungskredit von Brutto CHF 52'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten von Konto 707.5040.00 bewilligt und freigegeben.
- 2 Für das Pilotprojekt Familienzentrum im ehemaligen Kindergarten Isengrund wird ein Verpflichtungskredit von Brutto CHF 235'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Erfolgsrechnung in den Konten gemäss Erwägungen bewilligt.
- 3 Der Auftrag für die Planung und Realisierung des Pilotprojekts Familienzentrum im Betrag von CHF 140'000 (inkl. MwSt.) wird an die Stiftung GFZ, Zürich vergeben.
- 4 Das Ressort Soziales wird zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung GFZ ermächtigt.
- 5 Die Kompetenz zur Veränderung/Anpassung der Leistungsvereinbarung und deren Beilagen wird im Rahmen des bewilligten Budgets dem Ressort Soziales übertragen.
- 6 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung verfasst.
- 7 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung publiziert wurde.

8 Mitteilung an:

- 8.1 Ressortleiterin Soziales
- 8.2 Ressortleiter Finanzen
- 8.3 Abteilung Liegenschaften
- 8.4 Stiftung GFZ (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber